

elektronische Kopie

Testierter

Jahresabschluss

Mess- und Regeltechnik

Jücker GmbH

Dillingen/Saar

2018

**Bilanz der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar,
zum 31. Dezember 2018**

Amtsgericht Saarbrücken, HRB 17176

Aktiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	11.324,00	18.135,00	I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	330.669,36	330.669,36
1. Bauten auf fremden Grundstücken	994,50	3.328,50	III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	1.011.773,35	1.011.773,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.165,00	75.440,95	IV. Gewinnvortrag	21.418,93	0,00
	<u>56.159,50</u>	<u>78.769,45</u>	V. Jahresüberschuss	625.597,70	521.418,93
				<u>2.389.459,34</u>	<u>2.263.861,64</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	68.768,64	13.447,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.089,21	259.082,55	2. Sonstige Rückstellungen	1.172.731,53	1.388.719,69
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.933.350,03	3.877.967,16		<u>1.241.500,17</u>	<u>1.402.166,69</u>
3. Erhaltene Anzahlungen	-1.112.190,00	-736.272,00	C. Verbindlichkeiten		
	<u>1.076.249,24</u>	<u>3.400.777,71</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	754.979,73	442.299,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 754.979,73 (Vj. EUR 442.299,50)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.018.616,72	900.143,55	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.207.170,99	2.537.239,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter EUR 1.450.000,00 (Vj. EUR 0,00)	2.256.816,75	1.636.284,76	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.207.170,99 (Vj. EUR 2.537.239,82) davon gegenüber Gesellschafter EUR 11.420,54 (Vj. EUR 10.144,06)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.410,64	34.183,58	3. Sonstige Verbindlichkeiten	315.091,01	353.962,93
	<u>3.287.844,11</u>	<u>2.570.611,89</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 315.091,01 (Vj. EUR 353.962,93) davon aus Steuern EUR 313.400,91 (Vj. EUR 353.962,93) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.690,10 (Vj. EUR 0,00)		
III. Flüssige Mittel	1.465.700,57	916.698,83		<u>2.277.241,73</u>	<u>3.333.502,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.923,82	14.537,70			
	<u>5.908.201,24</u>	<u>6.999.530,58</u>		<u>5.908.201,24</u>	<u>6.999.530,58</u>

Aus dem Konsortialkreditvertrag und den Avalkreditverträgen der Gesellschafterin MAX Automation SE, in den die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH einbezogen ist, bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von Mio. EUR 23,6.

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen/Saar,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	14.326.985,70	15.013.513,60
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.944.617,13	31.221,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	380.969,40	83.388,23
	<u>12.763.337,97</u>	<u>15.128.123,23</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.272.001,01	4.892.341,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	761.969,70	2.149.467,21
	<u>5.033.970,71</u>	<u>7.041.808,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.391.735,38	4.589.441,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 17.349,08 (Vj. EUR 26.822,42)	885.037,45	883.479,08
	<u>5.276.772,83</u>	<u>5.472.920,95</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.842,92	55.486,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.498.343,17	1.788.673,52
	<u>900.408,34</u>	<u>769.233,37</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.973,61 (Vj. EUR 519,44)	3.973,61	519,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 10.245,56)	7.858,61	19.984,88
	<u>-3.885,00</u>	<u>-19.465,44</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	270.925,64	228.349,00
11. Jahresüberschuss	<u>625.597,70</u>	<u>521.418,93</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen / Saar

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen / Saar**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter zusätzlicher Beachtung der Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf die Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde, mit Ausnahme der Beachtung der Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, auf die Anwendung der besonderen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des §§ 264 ff. HGB verzichtet, d.h. kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Hannover, 7. Februar 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Fleitmann
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer